

Internationaler Trend: Immer später regulär in den Ruhestand

Vorsorge Das ordentliche Rentenalter soll für die Jahrgänge 1958 und jünger auf 65 Jahre angehoben werden. Damit würde sich Liechtenstein in die Reihe der Länder einreihen, die bereits an der Altersgrenze gedreht haben oder es beabsichtigen.

VON HOLGER FRANKE

Festlegung des Staatsbeitrages auf 20 Millionen Franken mit Anpassung an die laufende Teuerung, Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,15 Prozent, die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger, die Einführung einer Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, die im Rentenalter erzielt werden, sowie das Auslassen der nächsten 4 Prozent des Teuerungsausgleichs auf die Renten - mit diesen Massnahmen soll die liechtensteinische AHV fit für die Zukunft gemacht werden. Ob man nun damit leben kann, ein Jahr länger auf das ordentliche Rentenalter warten zu müssen, muss jeder mit sich selbst ausmachen. Beibehalten wird das Weihnachtsgeld (doppelte Zahlung im Dezember). Ebenfalls beibehalten wird, dass man ab Alter 60 die Rente abrufen kann, aber durch die Anhebung des Referenzalters von 64 auf 65 ist der Kürzungsabzug grösser. Im internationalen Vergleich ist die Anhebung des Referenzalters keinesfalls ungewöhnlich, wie ein Blick auf die stark vereinfachte «Volksblatt»-Grafik zeigt. Ausführlich sind die nationalen gesetzlichen Altersgrenzen für die Regelaltersrenten im gegenseitigen Informationssystem für soziale Sicherheit, Missoc, abrufbar. Im Detail bestehen aber grosse Unterschiede zwischen den einzelnen europäischen Ländern - besonders zahlreiche Sonderregelungen und Übergangsbestimmungen machen den exakten Vergleich schwierig.

Andere Länder, andere Sitten

So beträgt zum Beispiel die gesetzliche Altersgrenze in Frankreich 60 Jahre für Personen, die vor dem 1. Juli 1951 geboren wurden, sofern der benötigte Versicherungszeitraum erfüllt wurde. Das Rentenalter steigt um fünf Monate pro Geburtsjahr bis

Regelaltersrente, gesetzliche Altersgrenzen*

Zwischen 60 und 67 Jahren: Altersgrenzen im internationalen Vergleich

	Aktuell		Geplant	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Liechtenstein	64	64	65	65
Belgien	65	65	-	-
Dänemark	65	65	-	-
Deutschland	67	67	-	-
Estland	63	62,5	65	65
Irland	66	66	-	-
Kroatien	65	61,25	67	67
Lettland	62,5	62,5	65	65
Luxemburg	65	65	-	-
Niederlande	65,25	65,25	-	-
Österreich	65	60	-	65
Polen	65	60	67	67
Rumänien	65	60	-	63
Schweiz	65	64	-	-
Slowenien	65	65	-	-
			Bindung an die Lebenserwartung	Bindung an die Lebenserwartung

* Stark vereinfachte Darstellung. In vielen Ländern bestehen Sonderregelungen zum Beispiel für Bergarbeiter oder Mütter oder auch im Hinblick auf die Anzahl der Arbeitsjahre. Teils bestehen Übergangsregelungen für die Altersanpassungen. Diese wurden in der Darstellung aus Gründen der Übersichtlichkeit vernachlässigt.

Quelle: Missoc; Grafik: «Volksblatt»; Symbolfoto: SSI



zu einem Alter von 65 Jahren für ab 1955 geborene Personen. Franzosen, die den benötigten Versicherungszeitraum nicht erfüllen, müssen bis 65 Jahre arbeiten, sofern sie vor dem 1. Juli 1951 geboren wurden. Das Rentenalter steigt in diesem Fall stetig pro Geburtsjahr bis zu einem Alter von 67 Jahren für ab 1955 geborene Personen. Weitere Regelungen gibt es für Zusatzrentensysteme für Arbeitnehmer und leitende Angestellte.

Clevere Lösung in den Niederlanden

Eine ganz eigene Lösung haben die Niederlande gefunden. Aktuell beträgt das Renteneintrittsalter 65 Jahre und drei Monate. Seit 2013 wird die Regelaltersgrenze schrittweise auf ein Alter von 66 Jahren im Jahr 2019 und 67 Jahren im Jahr 2023 angehoben. Von 2024 an wird die Regelaltersgrenze an die Lebenserwartung gebunden. Das bedeutet in der

Konsequenz, dass länger gearbeitet werden muss, sofern die durchschnittliche Lebenserwartung erwartungsgemäss steigt. Für einen jungen Niederländer, der heute 25 Jahre alt ist, könnte das bedeuten, dass er bis zum 72. Lebensjahr arbeiten muss. Ein Modell, das Schule machen könnte: Auch in der Slowakei soll ab 2017 die gesetzliche Altersgrenze schrittweise angehoben werden, abhängig von der Zunahme der Lebenserwartung.

Viele Kinder, also früher in Rente

Einzelne Länder haben ganz eigene Regelungen. So gilt in Zypern sowohl für Männer als auch für Frauen die Altersgrenze von 65 Jahren. Lediglich Bergarbeiter dürfen zwei Jahre früher in den Ruhestand, den man ihnen im Hinblick auf ihre schwere körperliche Tätigkeit gönnen mag. Die Tschechische Republik macht das

Renteneintrittsalter von der Anzahl der grossgezogenen Kinder abhängig. Grundsätzlich gilt eine Altersgrenze von 62 Jahren, die sich aber ab dem ersten grossgezogenen Kind um ein Jahr reduziert. Bei fünf oder mehr grossgezogenen Kindern darf der Ruhestand bereits mit 58 Jahren angetreten werden. Wohlgermerkt für Frauen. Für Männer gilt in jedem Fall die Grenze von 62 Jahren und zehn Monaten. Aber auch in der Tschechischen Republik kommen die Dinge in Bewegung: Das Renteneintrittsalter für Männer wird schrittweise jedes Jahr um zwei Monate erhöht. Das Renteneintrittsalter für Frauen wird jedes Jahr um 4 Monate erhöht (sechs Monate ab 2018), bis das Renteneintrittsalter der Männer erreicht wurde. Danach beträgt die Erhöhung ebenfalls zwei Monate pro Jahr.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.ahv.li und unter www.missoc.org